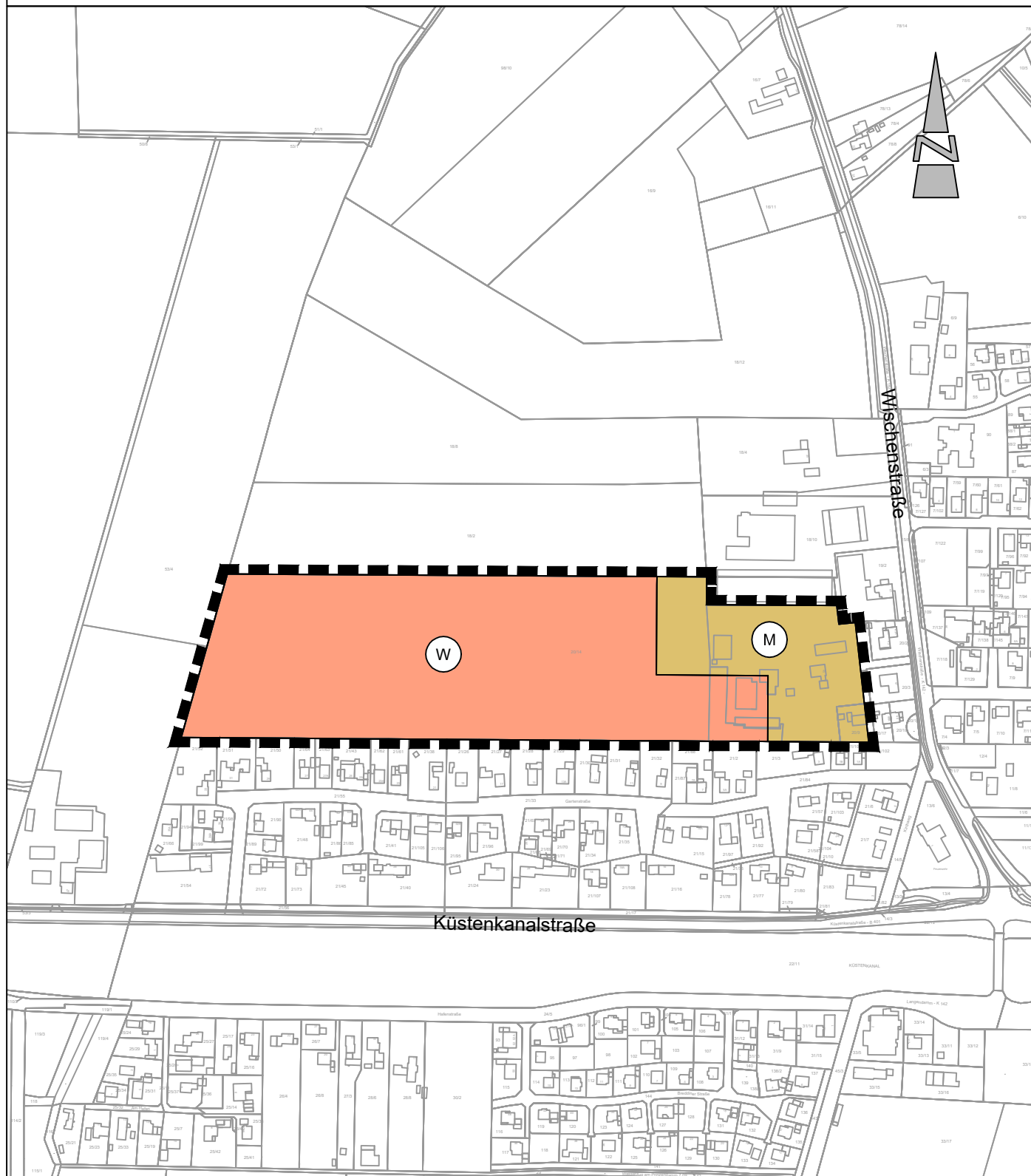


Gemeinde Edewecht

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Bereich: Gartenstraße, Jeddelloh II

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017



Landesamt für Geoinformation
 und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Edewecht,

.....

Bürgermeisterin

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom bis einschließlich zum ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht,

.....

Bürgermeisterin

Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich durch die Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Edewecht,

.....

Bürgermeisterin

Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht,

.....

Bürgermeisterin

Im Auftrage

Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....

Landkreis Ammerland

Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Edewecht,

.....

Bürgermeisterin

Im Auftrage

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Edewecht,

.....

Bürgermeisterin

Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht,

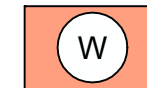
.....

Bürgermeisterin

Im Auftrage

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)



Gemischte Baufläche (M)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Edewecht
Landkreis Ammerland

22. Änderung des
 Flächennutzungsplanes 2013
 Bereich: Gartenstraße, Jeddelloh II

Vorentwurf

28.05.2021

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

